



## Grundschule Burg

Grundschule des Amtes Burg - St.Michaelisdonn mit Außenstelle in Süderhastedt



Bahnhofstraße 33  
25712 Burg/Dithm.  
Tel. 0 48 25/22 49  
Fax: 0 48 25/92 33 24  
grundschule.burg@schule.landsh.de  
www.gs-burg.de

Kantstraße 10  
25727 Süderhastedt  
Tel. : 04830/252  
Fax : 04830/901831  
fief-doerper-school.suederhastedt  
@schule.landsh.de

Burg, 19.10.2020

## **Hygienekonzept der Grundschule Burg/Süderhastedt**

**gemäß Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr im Corona-Regel-Betrieb**  
**MBWK Stand: 22.06.2020**

### **Vorwort :**

In diesem Schuljahr soll der Unterricht für alle Schularten und Jahrgänge unter regulären Bedingungen nach Stundentafel wieder stattfinden. Die Fachanforderungen werden umgesetzt und den Schülerinnen und Schülern wird das Erreichen aller Abschlüsse ermöglicht. Außerdem soll bei der Erstellung der Unterrichtsverteilung und des Stundenplans an den Schulen im Blick behalten werden, auf ggf. erforderliche Einschränkungen auf Grund der Entwicklung des Pandemiegeschehens möglichst flexibel reagieren zu können. Es gilt, einen regulären Stundenplan auch durch gute Verzahnung von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause so umzusetzen, dass Bildungsgerechtigkeit und die Umsetzung der Bildungsstandards gewahrt bleiben, Übergänge erfolgreich gestaltet werden und die individuell bestmöglichen Abschlüsse erreicht werden können. Je nach Schulart, örtlichen Gegebenheiten, Jahrgang und Fächern kann es auch wiederum zu unterschiedlichen Ausgestaltungen an den Schulen kommen. Dabei gilt es allerdings einen festen Rahmen einzuhalten.

### **Ziele und Rahmenbedingungen**

Folgende Ziele werden für das Schuljahr 2020/21 angestrebt:

- Unterricht und Schulbetrieb werden auf Basis der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen einschließlich der Präventions- und der Fördermaßnahmen nach regulären Bedingungen geplant. Die Beachtung des Kohortenprinzips bildet dafür die Planungsgrundlage. Die Umsetzung muss ggf. jedoch punktuell an das aktuelle Infektionsgeschehen angepasst werden.
- Schülerinnen und Schüler erreichen die in den Fachanforderungen und Förder- bzw. Lernplänen formulierten und in den Abschlüssen erwarteten Kompetenzen.
- Die Situation von Schülerinnen und Schülern im Übergang (insbesondere die Aufnahme in die 1. Klassenstufe; wird besonders berücksichtigt.
- Die Förderung des Schriftspracherwerbs in den 1. und 2. Jahrgängen ist besonders in den Blick zu nehmen.

- Betreuungsangebote und Ganztag finden statt.
- Insbesondere vor dem Hintergrund der Erfüllung der sozialen Integrationsfunktion von Schule ist es notwendig, die Präsenzzeiten zu maximieren. Präsenzzeiten machen die Arbeitszeit für Lehrkräfte und die Organisation des Alltags für Eltern überdies planbarer. Daher sollte so viel Präsenzunterricht wie möglich und so viel Distanzunterricht wie nötig angeboten werden.
- Es können weiterhin Phasen des Präsenzunterrichts mit Lernangeboten aus der Distanz im Sinne eines hybriden Unterrichts verbunden werden. Dabei sind eine regelmäßige Kontaktaufnahme mit den Schülerinnen und Schülern und ggf. mit den Erziehungsberechtigten zu gewährleisten und Feedbackverfahren zu den Lernergebnissen zu vereinbaren. Die Verzahnung ist zu dokumentieren.
- Digitale Lernangebote können punktuell den Präsenzunterricht im Falle eines erneuten Infektionsgeschehens ersetzen, im Falle besonderer Bedarfe begleiten oder bei nicht hinreichender personeller Besetzung aller Präsenzstunden ersetzen, müssen jedoch in der Stundenplanung verankert und mit einem Konzept unterlegt sein.
- Der digitale Unterricht wird daher weiter in Ausstattung und Didaktik verbessert.
- Spezielle Situationen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal (eigene Vulnerabilität, Zusammenleben mit besonders vulnerablen Personengruppen) finden angemessene Berücksichtigung.
- Der Start des Schuljahres wird durch Feststellung des Lernstands und Identifizierung ggf. vorhandener Lücken und Förderbedarfe durch die Lehrkräfte in ihren jeweiligen Lerngruppen begleitet, um die Ausgangsbasis jeder Schülerin/jedes Schülers zu bestimmen und den weiteren Unterricht am Lernstand auszurichten. Eine Dokumentation der Lernstände ist nicht verpflichtend, allerdings soll die Durchführung dokumentiert werden.
- Eine Notbetreuung ist aufgehoben. Über ein mögliches erneutes Aufnehmen der Notbetreuung werden die Schulen rechtzeitig informiert.

### **Voraussetzungen für einen Schulbesuch**

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat zum 26.8.2020 eine neue Empfehlung für Krankheitsanzeichen herausgegeben. Neu ist in dieser Handlungsempfehlung insbesondere, dass im Unterschied zu den besonderen Vorsichtsmaßnahmen zu Beginn des neuen Schuljahres nunmehr **leichte Erkältungssymptome, bei denen kein Zusammenhang mit einer COVID-19-Erkrankung zu vermuten ist, keinen Ausschlussgrund mehr vom Unterricht darstellen und die Karenzzeit ( Beobachtungszeit zu Hause) auf 24 Stunden gesenkt wurde.**

Sollte das Kind also einen **einfachen Schnupfen/eine laufende Nase/Halskratzen/oder einen**

**leichten gelegentlichen Husten (Räuspern) haben**, darf das Kind in die Schule gehen. Sollten weitere Krankheitssymptome wie Fieber, trockener Husten und /oder Halsschmerzen, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns dazukommen, **muss das Kind mindestens 24 Stunden zu Hause bleiben**. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, **ob das Kind einen Arzt benötigt oder nicht**.

Wenn ein guter Allgemeinzustand wieder erreicht ist und keine weiteren Krankheitsanzeichen hinzugekommen sind, darf das Kind die Schule wieder besuchen.

Sollte der Arzt einen Test auf das Coronavirus durchführen, bleibt das Kind bis zum Ergebnis des Tests zu Hause. Das Ergebnis entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

**Weiterhin gilt der Grundsatz : Gesunde Geschwisterkinder dürfen die Schule besuchen !**

Die Empfehlungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 26.8.2020 „Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Kita oder Schule?“ sind unbedingt zu befolgen.

### **Wichtigste Maßnahmen im Überblick:**

Alle SchülerInnen erhalten vor dem Schulbesuch eine kurze Belehrung zu folgenden Punkten :

- **Aufenthalt auf dem Schulgelände**
- **Auf den Mindestabstand achten ( besonders außerhalb der Kohorte)**
- **Einhalten der ausgewiesenen Laufwege auf dem Flur; ausgenommen davon ist das Betreten der Schule der Schülerinnen und Schüler der 3.und 4. Jahrgangsstufe am Standort Burg;**
- **Einhalten der Personenanzahl auf den Toiletten (1)**
- **regelmäßiges Händewaschen pro Vormittag ; nach Toilettengängen besonders gründlich**
- **Abfolge des korrekten Händewaschens ( mit Seife für 20-30 Sekunden)**
- **Schnupfen der Nase ausschließlich mit Papierhandtüchern ( nur einmal !)**
- **Husten und Niesen in die Armbeuge**
- **Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen**
- **Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken minimieren**

Bei SchülerInnen, die einer Risikogruppe angehören, erfolgen weitere Absprachen mit den Erziehungsberechtigten.

An jedem Schultag wird eine kurze Hygienebelehrung ( siehe Hygieneplakat im Klassenraum) in der ersten Stunde erfolgen.

### **Kontakteinschränkungen:**

An die Stelle des durchgängig einzuhaltenden Abstandsgebots tritt das Kohortenprinzip. Hierbei wird innerhalb einer zu definierenden Kohorte die Verpflichtung zum Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern aufgehoben. Das Kohortenprinzip sichert einen regulären Schulbetrieb. Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken, sondern nur auf die Kohorten, innerhalb derer ein Infektionsrisiko bestanden haben könnte.

An der Grundschule Burg/Süderhastedt Standort Burg bildet jeder Jahrgang eine Kohorte. Am Standort Süderhastedt bilden die Klasse 1 und 2 eine Kohorte und die Klasse 3 und 4 eine weitere Kohorte. Dieses Prinzip gilt an beiden Standorten vormittags und während des offenen Ganztags am Nachmittag.

Die Durchbrechung des Kohortenprinzips ist nur nach sorgfältiger Abwägung der Gründe vorzunehmen und zu dokumentieren.

Lehrkräfte agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen. Daher sind Lehrkräfte angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist. Über die Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung kann individuell entschieden werden. In einer besonderen Situation befinden sich Lehrkräfte und weitere Personen, die nicht nur kohorten-, sondern auch schulübergreifend eingesetzt werden müssen, z. B. Lehrkräfte der Förderzentren, Schulassistenzen, Schulbegleitungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des schulischen Ganztags, der Schulsozialarbeit und des Schulpsychologischen Dienstes u.a. Zudem muss der Einsatz dokumentiert sein, um im Infektionsfall Kontakte nachverfolgen zu können.

Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. Hiervon können ausgenommen sein z. B.

medizinische Notfälle, Schulbegleitung usw. Ein Mindestabstand ist nicht erforderlich. Zwischen den einzelnen Kohorten soll es **keine Begegnungen** geben.

### **Feste Kontaktpersonen:**

Der Unterricht findet im Klassenverband bzw. in Kohorten mit fest zugewiesenen Lehrkräften statt. Der Raum, in dem der Unterricht stattfindet, darf während der Unterrichtszeit von keiner anderen Person als den Schülerinnen und Schülern des Klassenverbandes, den unterrichtenden Lehrern, dem dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal betreten werden. Die Kohorte soll während des Aufenthalts in der Schule von anderen Kohorten getrennt bleiben. Die Zuweisung in feste Lerngruppen dient der verlässlichen Kontaktpersonennachverfolgung und der Unterbindung von Infektionsketten. Die Trennung der Kohorten wird im Außengelände eingehalten, Pausen werden zeitversetzt organisiert.

### **Personen einer Risikogruppe**

Für die Risikoeinschätzung können grundsätzlich die Hinweise des Robert Koch-Instituts herangezogen werden:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Bei betreffenden Lehrkräften ist eine Bestätigung durch einen Arzt erforderlich. Eine Überprüfung durch die Betriebsärztin erfolgt in jedem Fall. Die Schulleitung entscheidet über den Einsatz im Präsenzunterricht nach Anhörung und ausgesprochener Empfehlung der Betriebsärztin in Absprache mit dem ÖPR. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Haushalt mit Angehörigen einer Risikogruppe leben, werden im Präsenzunterricht in möglichst wenigen Kohorten eingesetzt, sofern ihre Fächerkombination und der Stundenplan dies zulassen. Bei der Unterrichtsgestaltung sind sie angehalten, besondere Gefährdungen zu vermeiden (Abstand zu den Kindern nicht unterschreiten, Sport möglichst nur im Freien, usw.).

Aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung vorbelastete Schülerinnen und Schüler, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, können nach Abstimmung mit der Schulleitung von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in der Schule beurlaubt werden (§ 15 Schulgesetz). Gemeinsam mit Schulleitung, Klassen- und Fachlehrkräften werden individuelle Lösungen entwickelt. Gerade jetzt zum Schuljahresbeginn kann es Eltern geben, die aus ihrer persönlichen Einschätzung heraus große Sorge haben, ihr Kind könne in dieser Phase besonders

gefährdet sein. Um in diesen Fällen einen häuslichen Konflikt oder ggf. auch eine nachhaltige Störung des Familienfriedens zu vermeiden, wird der Erlass zur Beurlaubung aus wichtigem Grund gemäß § 15 SchulG bezogen auf die Corona-Situation bis zum 11.9.2020 verlängert.

In begründeten Ausnahmefällen kann somit in dieser Zeit auch ohne ärztliche Bescheinigung eine Beurlaubung für die erste Phase nach Wiederaufnahme des Unterrichts ausgesprochen werden. Zuvor sollte jedoch im Zuge der Beratungen mit in den Blick genommen werden, dass Kinder in diesem Fall erst mit zeitlichem Verzug in eine Klassengemeinschaft (zurück-)kommen, die sich nach den Ferien bereits gemeinsam neu orientiert hat. Auch mögen vorhandene Ängste vor einem Schulunterricht unter Regelbedingungen in der Zwischenzeit eher zunehmen statt abgebaut werden. All dies wäre im Interesse des Kindeswohls gemeinsam mit den Eltern sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass Vereinbarungen zu verbindlichen Präsenzzeiten und Begegnungsmöglichkeiten in der Schule getroffen werden. Eine Beurlaubung aus wichtigem Grund gem. § 15 Schulgesetz SH liegt dann vor, wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören. Schulleitungen erörtern und beraten gemeinsam mit den betroffenen Familien, inwiefern ein wichtiger Grund im Sinne dieses Erlasses vorliegt und sprechen im Einzelfall eine Beurlaubung aus. Hierbei ist darauf zu achten, dass auch tatsächlich begründete Situationen im Rahmen des Infektionsschutzes vorliegen (z.B. kein Schulabsentismus, angstbedingte Schulvermeidung oder elternbedingte Schulversäumnisse bzw. Zurückhaltung, Kindeswohlgefährdung vorliegen). **Es müssen also triftige Gründe vorliegen.**

Sollten Sorgeberechtigte einen Antrag zur Befreiung vom Unterricht stellen wollen, erhalten Sie von Ihrer zuständigen Schule ein Antragsformular. Hierzu haben Sie eine zeitlich befristete ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass bei der Schülerin/ dem Schüler selbst besondere gesundheitliche Risiken bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bestehen. Antrag und ärztliche Bescheinigung sind ausschließlich in Papierform in der Schule einzureichen. **Die Schule kann in begründeten Fällen eine schulärztliche Bescheinigung verlangen.** Die Schule wird gemeinsam mit dem Schulkind und den Sorgeberechtigten eine **Beschulungsvereinbarung** schließen. Darin wird festgelegt, wie die **alternative Beschulung** für den Zeitraum einer Befreiung gestaltet wird. Leistungsnachweise finden statt.

Befreiungsbescheid und Beschulungsvereinbarung werden **zeitlich befristet** ausgestellt. Spätestens zum Ende des Schulhalbjahres werden eine erneute ärztliche Bescheinigung bzw. eine erneute Antragstellung erforderlich.

### **Tagen der schulischen Gremien**

Bei der Durchführung von Konferenzen wird auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet. Die Schulleitung informiert wenn möglich die Lehrkräfte und Mitarbeiter per e-mail, ggf. auch in Telefonkonferenzen. Klassen-und Elternversammlungen finden ebenfalls unter den genannten Bedingungen statt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Betreten des Gebäudes vorgeschrieben.

### **Schulweg der SchülerInnen zur Schule**

Die Schulbusse fahren nach dem üblichen Fahrplan. Zum Schutze des Fahrers dürfen sie nur durch die hintere Tür betreten werden. Da in öffentlichen Verkehrsmitteln der Mindestabstand nur schwer einzuhalten ist, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben. Im Bus sollten die Kinder möglichst weit auseinander sitzen. SchülerInnen, die im nahen Einzugsgebiet wohnen, empfehlen wir, den Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu absolvieren.

### **Eintreffen auf dem Schulgelände**

Die Lehrkräfte führen ab 7.30 Uhr ( 7.40 Uhr in Süderhastedt) Aufsicht. Vorher ist das Betreten des Schulgeländes untersagt. Zum Schulbeginn um 7.50 Uhr ( 8.00 Uhr Süderhastedt, auf Buskinder muss draußen gewartet werden) müssen alle SchülerInnen anwesend sein. SchülerInnen, die verspätet zum Unterricht erscheinen, dürfen das Schulgebäude nicht alleine betreten. Sie warten auf dem Schulhof, bis eine Aufsichtskraft sie abholt.

Die SchülerInnen stellen sich auf eine markierte Fläche auf dem Schulhof im nötigen Abstand auf. Die zuständige Lehrkraft empfängt ihre Lerngruppe dort.

### **Betreten der Schule / Wegeführung**

Alle SchülerInnen treten nacheinander mit ihrer Lerngruppe in das Gebäude ein. Eine Lehrkraft führt sie dabei ins Gebäude.

Am Standort Süderhastedt betreten alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude durch den Haupteingang. Am Standort Burg betreten die SchülerInnen und Schüler der ersten und zweiten Klassen das Gebäude durch den Haupteingang; die Schülerinnen und

Schüler der dritten und vierten Klassen betreten das Gebäude über die Notfalltreppe. Der Klassenraum wird sofort aufgesucht. Dabei sind die vorgegebenen Pfeile auf dem Fußboden zu beachten ( Ausnahmen Klasse 3 und 4 in Burg) . Direkte Begegnungen werden so vermieden.

Die SchülerInnen betreten nacheinander den Klassenraum und begeben sich sofort auf ihren Platz. Jacken etc. werden mit in den Klassenraum genommen, um Wartesituationen zu vermeiden.

Bei Regenwetter gehen die Kinder direkt in ihren Klassenraum. Eine Lehrkraft empfängt die Kinder an der Eingangstür. Dabei achtet sie auf den nötigen Abstand. Eine weitere Lehrkraft achtet auf die Händedesinfektion. Alle anderen eingesetzten Lehrkräfte empfangen die Kinder im Klassenraum.

Die Eltern betreten das Gebäude nur in Ausnahmefällen.

## **Unterricht**

- Jeder Unterrichtstag beginnt mit der Feststellung der Anwesenheit im Lernbericht. Fehlende SchülerInnen werden notiert.
- Danach folgt eine Erinnerung an die Hygieneregeln (siehe Hygieneplakat). Dabei wird eine Abfrage der Schülerinnen und Schüler über deren Gesundheitszustand und Erkältungssymptome durchgeführt.
- Auf den Austausch von Lebensmitteln und Materialien sollte verzichtet werden.
- Um eine entsprechende Lüftung der Räume zu garantieren, bleiben die Klassenraumtüren offen und die Fenster geöffnet.  
Die Eltern sorgen für angemessene Kleidung, besonders in den Herbst- und Wintermonaten.
- Die Lehrkräfte waschen sich die Hände ( und/oder desinfizieren sie), wenn die Lerngruppe getauscht wird.

## **Gestaltung der Unterrichtsinhalte**

Der Unterricht soll für all Jahrgänge unter regulären Bedingungen nach Stundentafel stattfinden. Die Fachanforderungen werden umgesetzt. Der Unterricht soll möglichst in den Klassenräumen stattfinden. Auch Außenflächen wie Schulhöfe, Rasenflächen und Sportplätze können genutzt werden, zumal der Aufenthalt im Freien aus hygienischer Sicht zu bevorzugen ist. Sport- und Schwimmunterricht findet statt. Jedoch muss der Unterricht mit dem Einhalten der Vorgaben zur Kontaktvermeidung und Hygiene vereinbar sein. Im Musikunterricht ist insbesondere vom Singen abzusehen.

## **Pausen**

Jede Kohorte macht eine individuelle Pause. Dabei ist folgender Zeitplan einzuhalten :

### **Pausenzeiten Burg:**

Die Frühstückspause findet im Klassenraum statt.

#### **1. Hofpause:**

Gruppe 1:	09.30 - 09.50 Uhr	Klassen 1a, 1b und 2a, 2b
Gruppe 2:	10.00 - 10.20 Uhr	Klassen 3a, 3b und 4a, 4b

#### **2. Hofpause:**

Gruppe 1:	10.40 – 10.50 Uhr	Klassen 1a, 1b und 2a, 2b
Gruppe 2:	11.00 – 11.10 Uhr	Klassen 3a, 3b und 4a, 4b

#### **3. Hofpause:**

Gruppe 1:	12.00 – 12.10 Uhr	Klassen 3a, 3b und 4a, 4b
-----------	-------------------	---------------------------

### **Lehrerwechsel um**

**08.50 Uhr**

**09.50 Uhr**

**11.00 Uhr**

**11.50 Uhr**

### **Pausenzeiten Süderhastedt:**

Die Frühstückspause findet im Klassenraum statt.

### **Pausenzeiten:**

#### **1. Hofpause:**

Gruppe 1:	09.30 – 09.50 Uhr	Klassen 1 und 2
Gruppe 2:	10.00 - 10.20 Uhr	Klassen 3 und 4

#### **2. Hofpause:**

Gruppe 1:	11.00 – 11.15 Uhr	Klassen 1 und 2
Gruppe 2:	11.25 – 11.40 Uhr	Klassen 3 und 4

#### **3. Hofpause:**

Gruppe 1:	12.15 – 12.25 Uhr	Klassen 3 und 4
-----------	-------------------	-----------------

### **Lehrerwechsel um**

**09.00 Uhr**

**10.00 Uhr**

**11.00 Uhr**

**12.00 Uhr**

**Standort Burg :**

Die Lerngruppen aus dem Obergeschoss verlassen das Gebäude über die Feuertreppe, immer in Begleitung einer Lehrkraft. Die Lerngruppe aus dem Musikraum verlässt das Gebäude durch die vordere Eingangstür, immer in Begleitung einer Lehrkraft. Dabei ist aufgrund der Parkplatzsituation besondere Vorsicht angezeigt. Die Lerngruppen aus den Klassenräumen der ersten und zweiten Klassen verlassen das Gebäude durch die Notausgangstür auf dem Flur. Die Lehrkräfte führen eine **aktive** Pausenaufsicht. Die Kinder werden immer wieder an den nötigen Sicherheitsabstand erinnert. Hier ist eine besondere Aufmerksamkeit notwendig, da Kinder die Regeln beim Spielen häufig vergessen. Ansammlungen und Missachtung der Abstandsregelungen werden durch Aufsichten unterbunden.

**Standort Süderhastedt :**

Die Kinder verlassen das Schulgebäude durch die Notausgangstür, in Begleitung einer Lehrkraft.

**Offener Ganztag:****Standort Burg:**

Jeder Jahrgang bildet eine Kohorte. Das Mittagessen nimmt jede Kohorte für sich ein. Die Lernzeit erfolgt ebenfalls in vier Kohorten. Ein AG Angebot gibt es noch nicht. Dafür bieten AG Leiter täglich vier Angebote an, so dass jede Kohorte ein Angebot besuchen kann. Das Angebot wechselt nach fünf Wochen.

**Standort Süderhastedt:**

Klasse 1 und 2 bildet eine Kohorte, Klasse 3 und 4 bildet eine zweite Kohorte. Das Mittagessen nimmt jede Kohorte für sich ein. Die Lernzeit erfolgt ebenfalls in zwei Kohorten. Ein AG Angebot gibt es noch nicht. Dafür bieten AG Leiter täglich zwei Angebote an, so dass jede Kohorte ein Angebot besuchen kann. Das Angebot wechselt nach einigen Wochen.

**Toilettengänge :**

Toilettengänge während des Unterrichts erfolgen ausschließlich in Absprache mit der Lehrkraft. Sollte sich bereits ein Kind im Toilettengebäude befinden, wartet das Kind vor der Tür. Markierungen sind aufgezeichnet. Die Lehrkraft erinnert das Kind an das gründliche Händewaschen.

### **Verlassen der Schule :**

Die Schülerinnen verlassen mit der Lehrkraft das Gebäude. Ein zügiges Verlassen des Schulgeländes muss beachtet werden. Bei Gesprächen z.B. mit wartenden Eltern ist auf den nötigen Abstand zu achten.

### **Lehrzimmer :**

Im Lehrzimmer achtet jede Kollegin und jeder Kollege auf den nötigen Abstand. Es wird nur jeder zweite Stuhl besetzt. Die Tische und Fensterbänke bleiben leer, damit täglich eine gründliche Reinigung erfolgen kann. Sein Geschirr stellt jeder Kollege selbst in den Geschirrspüler.

### **Eltern und Gäste in der Schule**

Das Betreten des Schulgebäudes ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Eltern, die ihre Kinder abholen möchten, mögen mit dem nötigen Abstand zueinander auf dem Schulhof warten. Ein Austausch z.B. über E-Mail oder Telefon sollte intensiv genutzt werden. Beim Betreten des Schulgeländes ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes notwendig.

### **Hygieneausstattung der Schule**

An den Eingängen stehen Spender für Desinfektionsmittel. Diese werden **ausschließlich** von erwachsenen Personen bzw. von Kindern unter Aufsicht genutzt. Weitere Desinfektionsspender werden in den Toiletten und im Lehrzimmer angebracht. In jedem Klassenraum befindet sich ein Papierhandtuchspender. Die Schülerinnen aus dem Musikraum benutzen das Waschbecken in der Küche.

### **Mund-Nasen-Bedeckungspflicht**

Ab Montag, 24.08.2020 gilt in allen Schulen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt auf den Laufwegen, in der Pause und auf dem Schulhof. Also überall dort, wo es zu kohortenübergreifenden Begegnungen kommen kann.

Von der Pflicht ausgenommen ist der Unterricht im Klassenraum. Die Eltern geben ihrem Kind ab Montag einen entsprechenden Schutz mit in die Schule. Sie achten auf einen täglichen Wechsel des Schutzes und darauf, dass ihr Kind täglich eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich führt.

Beim Tragen des Schutzes ist zu beachten, dass sorgsam mit dem Schutz umgegangen wird und jeder nur seinen eigenen verwendet.

Am Standort Burg tragen die Schülerinnen und Schüler den Schutz auch während der Pausen. Zwei Kohorten nutzen eingeteilte jeweils eingeteilte Flächen auf dem Schulhof. Am Standort Süderhastedt kann aufgrund der Größe des Schulhofes und der unterschiedlichen Pausenzeiten auf ein Tragen des Schutzes verzichtet werden.

## Lüften

Es ist wichtig, **regelmäßig und richtig zu lüften**, so dass ein vollständiger Austausch der Innenraumluft stattfindet:

- Hierfür sind die **Fenster vollständig zu öffnen**, so dass ein Stoß- beziehungsweise Querlüften („Durchzug“) erfolgen kann. Das Lüften kann durch gleichzeitiges Öffnen der Klassenzimmertür noch intensiviert werden. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster sollten für das Lüften unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.
- Die Dauer des Lüftens richtet sich nach der Außentemperatur: Je größer der Temperaturunterschied zwischen innen und außen ist, desto schneller erfolgt der Luftaustausch. Die Lüftungsdauer sollte zwischen 3 und 5 Minuten betragen.
- Ein Lüften über zeitweilig gekippte Fenster ist **nicht ausreichend**.
- Das Lüften hat im Nutzungszeitraum mehrmals täglich zu erfolgen. Anzustreben ist ein 2- bis 3-facher Luft-Wechsel pro Stunde, das heißt alle 20 Minuten und zusätzlich **in jeder Pause und vor jeder Schulstunde**.
- Bei heißen Wetterlagen sollten verstärkt in den kühlen Morgenstunden sämtliche Räume möglichst lange gelüftet werden. Dadurch lässt sich ein Aufheizen der Räumlichkeiten durch das regelmäßige Lüften im weiteren Tagesverlauf verzögern.
- Es hat sich bewährt, für die Durchführung des regelmäßigen Lüftens in jeder Klasse einzelne Personen (zum Beispiel Schülerinnen / Schüler) mit dieser Aufgabe zu betrauen.
- Durch adäquates Lüftungsverhalten wird eine ausreichende Luftqualität sichergestellt.
- Bezuglich der Schaffung von Bedingungen einer adäquaten Lufthygiene ist die Anlage „Richtig Lüften in der Schule“ zu beachten.

(siehe: **Empfehlung zur Lufthygiene in Unterrichtsräumen in Schulen und vergleichbaren Bildungseinrichtungen während der SARS-CoV-2-Pandemie; Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren 12.10.2020**)

## **Reinigung**

Häufig benutzte Flächen wie Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer und Türen werden täglich gereinigt. Die Toiletten werden täglich intensiv gereinigt. Tische in den Klassen- und Fachräumen ( OGT Räume, Küche, Lehrerzimmer etc.) werden täglich gereinigt und die Tische zusätzlich desinfiziert.

## **Meldepflicht**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen. Die Schulleitung veranlasst alle weiteren Schritte:

Die Schulleitung meldet den Fall über die Meldekette an das Corona-Reaktionsteam und an das Schulamt in Heide. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt werden die nötigen Schritte besprochen und veranlasst.

Die Schulleitung wird durch das Corona-Krisenteam der Schule unterstützt.

## **Umsetzung des Konzeptes**

Alle an der Schule beteiligten Personen halten sich streng an die Vorgaben des Konzeptes. Bei Kindern, die *bewusst* gegen die Regeln verstößen, werden unverzüglich die Eltern informiert. Diese Verstöße führen zum sofortigen Unterrichtsausschluss für den Rest des Tages, im Wiederholungsfall werden weitere Maßnahmen eingeleitet.

## **Schulleitung**

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind in der Verantwortung, auf die Umsetzung dieser Hygieneempfehlungen hinzuwirken. Bei Unsicherheiten beraten sich die Schulen mit der Schulaufsicht und ergänzend ggf. mit den örtlichen Gesundheitsbehörden. Weiterhin steht die Betriebsärztin Magdalena Peinecke für Fragen zur Verfügung ([magdalena.peinecke@t-online.de](mailto:magdalena.peinecke@t-online.de)).

Die Schulleitung stellt sicher, dass auch auf dem Schulgelände jederzeit Aufsichtspersonen (§ 17 Schulgesetz) zugegen sind, die dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler keine Gruppen außerhalb ihres Klassenverbands bzw. ihrer Kohorte bilden, Körperkontakt vermeiden und das Schulgelände nach dem Ende schulischer Präsenzveranstaltungen verlassen. Zudem sind die Schulleiterinnen und Schulleiter verantwortlich für die Regelung des Vorgehens bei Verstößen gegen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln.

*Sabine Timmermann, Oktober 2020*